



Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

1

## **Kantons- und Stadtentwicklung**

- ▶ **«Integration Basel»  
Fachstelle Diversität und Integration**

---

# **«Kantonales Integrationsprogramm» Basel-Stadt 2014 – 2017**

---

30. Mai 2013

«Integration Basel» Fachstelle Diversität und Integration  
Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung  
Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Marktplatz 30a  
Postfach  
4001 Basel

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Einführung</b> .....	3
2.	<b>Einbettung des KIP in die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene</b> .....	5
3.	<b>Bestandesaufnahme bestehende Integrationsförderung im Kanton: in Regelstrukturen und in der spez. Integrationsförderung (IST-Analyse)</b> .....	5
4.	<b>Massnahmen, die optimal strategische Programmziele erfüllen - Bedarf der spezifischen Integrationsförderung (SOLL-Analyse)</b> .....	12
5.	<b>Zielraster: Massnahmen mit Wirkungszielen und Indikatoren (zusätzlicher Förderbedarf im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung)</b> .....	15
6.	<b>Umsetzungsorganisation im Kanton</b> .....	30
7.	<b>Vorgehen und Methode(n), wie Zielerreichung überprüft wird</b> .....	31
8.	<b>Budgetentwurf</b> .....	32
9.	<b>Finanzielle Auswirkungen</b> .....	27
10.	<b>Ungeklärte Fragen, Risiken</b> .....	34
11.	<b>Anhang: Antworten auf Rückmeldung zur Voreingabe</b> .....	34

### **Beilagen:**

1. KIP-Finanzraster 2014-17
2. Konzept Begrüssungsgespräche, überarbeitete Version Januar 2013
3. Jahresbericht *Schnittstelle Integration VA/Flü*

## 1. Einführung

### Eingabe der Kantonalen Integrationsprogramme:

Das Kantonale Integrationsprogramm ist integrierender Bestandteil der Programmvereinbarung und enthält mindestens folgende Elemente:

- Rechtliche Grundlagen
- Bestehende Integrationsförderung im Kanton Basel-Stadt: IST-Analyse (der Kanton zeigt in Form einer generellen Bestandesaufnahme der Integrationsförderung in den Regelstrukturen und der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung die Situation im Kanton auf.)
- Beschreibung des Bedarfs der spezifischen Integrationsförderung (innerhalb der strategischen Programmziele): SOLL-Analyse
- Zusätzlicher Förderbedarf im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung. Der Kanton zeigt auf, wie die Angebote in den Regelstrukturen ergänzt bzw. wie vorhandene Lücken geschlossen werden sollen. Der Kanton orientiert sich dabei an den strategischen Programmzielen gemäss Grundlagenpapier Bund-Kantone.
- Ziele und Indikatoren für jedes strategische Programmziel anhand des KIP Ziel- und Finanzrasters
- Beschreibung der geplanten Umsetzungsorganisation im Kanton Basel-Stadt
- Beschreibung des Vorgehens und der Methode(n) , wie die Zielerreichung überprüft wird
- Budgeteingabe anhand des KIP Ziel- und Finanzrasters

Federführend bei der Erarbeitung, der Umsetzung und dem Controlling des Kantonalen Integrationsprogramms ist «Integration Basel» als offiziell benannte Koordinationsstelle im Kanton gegenüber dem BFM. Die Fachstelle arbeitet hier eng mit den integrationsrelevanten Regelstrukturen und den Gemeinden zusammen. In Basel-Stadt ist zu diesem Zweck die Interdepartementale Strategieguppe Integration ISI mittels Regierungsrätlichem Beschluss eingesetzt worden (RRB vom 20.08.2012).

Zudem ist die Fachstelle dazu verpflichtet, alle wichtigen Partner (nichtstaatliche Akteure und Vertreter/innen der Zielgruppen etc.) in die Umsetzung einzubeziehen (näheres dazu vgl. Kap. 6).

### Abgrenzung Regelstrukturen – spezifische Integrationsförderung

Bei dem Versuch der Abgrenzung von Massnahmen in den Regelstrukturen und Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung ist auf folgende Besonderheit für den Kanton Basel-Stadt hinzuweisen:

Im Stadtkanton BS unterscheidet sich die Zusammensetzung der Bevölkerung stark von anderen Kantonen; mit einem Prozentsatz von 34% ist der Anteil der Migrationsbevölkerung (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund) entsprechend grösser. Dieser Tatsache wurde und wird seit Jahren in den baselstädtischen Verwaltungsstrukturen, den Regelstrukturen, Rechnung getragen. Die Angebote in den Regelstrukturen wurden und werden laufend ergänzt, Lücken werden geschlossen. Zahlreiche Fördermassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. GAP – Case Management Berufsbildung, Elternbildungsangebote, Arbeitsintegrationszentrum AIZ) sind nicht nur für die bildungsferne Migrationsbevölkerung konzipiert, sondern stehen auch sozial benachteiligten Schweizer/innen zur Verfügung. Zahlreiche Förderprogramme wurden geplant und eingeführt, um die Chancengleichheit von sprachlich und/oder sozial Benachteiligten zu erhöhen. Dabei spielt in einigen Aspekten die Nationalität oder Herkunft zwar eine Rolle, jedoch ist in erster Linie der Förder- und Unterstützungsbedarf als Ausgangspunkt der Massnahmen zentral. Dies erschwert eine klare Trennung in Spezifische Integrationsförderung und Integrationsförderung in der Regelstruktur.

Klar abgegrenzt im Bereich der spezifischen Integrationsförderung findet die Integrationsunterstützung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (VA+Flü) statt, welcher besondere Aufmerksamkeit zukommt. Für diese Zielgruppe wurde eigens die *Schnittstelle*

*Integration VA+Flü* geschaffen, eine Fachstelle innerhalb der Abteilung Migration der Sozialhilfe, welche in Basel-Stadt für die Unterbringung und Betreuung sämtlicher Personen aus dem Asylbereich in Sozialhilfeunterstützung zuständig ist. Die Schnittstelle berät alle arbeitsfähigen VA+Flü. Nach einer sorgfältigen Standortbestimmung werden die Betroffenen je nach individuellem Bedarf in Sprachkurse, arbeitsmarktliche Massnahmen oder begleitete Arbeitseinsätze vermittelt, welche von externen Kursanbietern durchgeführt werden. Die Mitarbeitenden der Schnittstelle sind auch für begleitendes Coaching zuständig und vermitteln bei Fragen oder Problemen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.

### Grundlagendaten

Als Grundlage für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) erfolgte im Kanton Basel-Stadt die Bestandesaufnahme von integrationsrelevanten Projekten und Massnahmen in mehreren Schritten. Zunächst wurde die migrationsspezifische Informationstätigkeit der kantonalen Verwaltung wie auch der Einsatz von interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen in Hinblick auf ein Informationskonzept mittels ausgewählter Interviews sondiert. Durch diese Bestandesaufnahme wie auch bei der Weiterentwicklung zum «Konzept zur Informationstätigkeit der öffentlichen Dienste im Rahmen der Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt» konnten Erkenntnisse über den Ist- und den Soll-Zustand von konkreten Integrationsmassnahmen in allen drei Pfeilern gewonnen werden.

In einem zweiten Schritt hat «Integration Basel» mit Unterstützung des Interdepartementalen Netzwerks Integration INI und später in Kooperation mit der Interdepartementalen Strategieguppe Integration ISI einen umfassenden Massnahmenkatalog erstellt, der sowohl die Angebote in den Regelstrukturen wie auch diejenigen der spezifischen Integrationsförderung umfasst. Er beinhaltet die derzeit bestehenden Angebote wie auch die Planung bis und ab 2014 und die zu erwartenden geschätzten Folgekosten<sup>1</sup>.

Der Massnahmenkatalog dient einerseits dazu, eine Auslegeordnung der bestehenden und geplanten integrationsrelevanten Massnahmen zu erstellen, um dann die Lücken im Angebot zu eruieren und im KIP festzuhalten. Andererseits liefert er die Grundlage für den Aktionsplan, der 2013 in Kooperation mit der Strategieguppe ISI als operatives Instrument zur «Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999» erarbeitet und die integrationsrelevanten Massnahmen in den Regelstrukturen umfassen wird.

### Beilage «KIP Bestandesaufnahme 3 Pfeiler»

Die Excel-Tabelle «KIP Bestandesaufnahme 3 Pfeiler»<sup>2</sup> ist die Zusammenfassung des Massnahmenkatalogs und entsprechend der KIP-Vorgaben gemäss der drei Pfeiler organisiert.

Sie gibt eine Übersicht über:

- die bestehenden Massnahmen und Projekte
- den bestehenden finanziellen Aufwand
- Massnahmen und Projekte, die die Departemente bereits für die Jahre ab 2014 planen
- den finanziellen Aufwand ab 2014
- die Zuständigkeiten nach Departementen inkl. Kontaktperson

Massnahmen aus dem Bereich der spezifischen Integrationsförderung sind mit hellblauer Farbe hinterlegt (eine nicht unerhebliche Anzahl davon werden bereits von den Regelstrukturen finanziert). Die integrationsrelevanten Massnahmen, die bereits in den Regelstrukturen verankert sind, sind orange markiert.

Die «KIP Bestandesaufnahme 3 Pfeiler» ist das Grundlagendokument für die Ist- und Soll-Analysen sowie für die Definition der Angebotslücken. Um das Dokument übersichtlich zu behalten, sind lediglich die Titel der jeweiligen Massnahmen genannt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Der Massnahmenkatalog wurde in vollem Umfang der KIP-Voreingabe beigelegt. Es haben sich in der Zwischenzeit keine relevanten Änderungen ergeben.

<sup>2</sup> Das Dokument «KIP Bestandesaufnahme 3 Pfeiler» wurde der Voreingabe beigelegt und ist seither unverändert.

## 2. Einbettung des KIP in die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene

Der Kanton Basel-Stadt gilt schweizweit als fortschrittlich bezüglich seiner Integrationsarbeit. Die kantonale Integrationsstelle mit dem/der zuständigen Delegierten für Integrations- und Migrationsfragen wurde 1998 geschaffen.

1999 verfasste Rebekka Ehret im Auftrag des Regierungsrates das Leitbild und Handlungskonzept zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt.

2008 wurde das kantonale Integrationsgesetz auf Grundlage des Leitbilds eingeführt; ergänzend dazu die kantonale Integrationsverordnung. Gesetz und Verordnung setzen gewisse Ziele und verpflichten den Kanton zu Massnahmen, die durchaus mit den Bundesvorgaben für das Kantonale Integrationsprogramm in der Ausrichtung übereinstimmen. Einige seien hier genannt:

- §4 Kanton und Einwohnergemeinden (...) schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Teilnahme und Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten (...) bei der Umsetzung der Integrationsförderung.
- §5 Der Kanton stellt die bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. §6 Der Kanton gewährt für die Integration der Migrationsbevölkerung Beiträge. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Einwohnergemeinden, Bund und Dritten.
- §8 Das zuständige Departement koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft sicher.

In der Verordnung zum Integrationsgesetz heisst es z.B.

- §3 Der Zentrale Personaldienst sorgt in Zusammenarbeit mit «Integration Basel» für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im Umgang mit Migrantinnen und Migranten unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergrunds.

Die Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 wurde im Mai 2012 von der Regierung verabschiedet. Dieses strategische Dokument beleuchtet die neuen integrationspolitischen Herausforderungen und ergänzt die bestehende Integrationspolitik entsprechend an den relevanten Stellen.

Des Weiteren sind der Legislaturplan der Regierung wie auch die Kantonsverfassung Grundlagen der Integrationspolitik.

Der Regierungsrat Basel-Stadt erteilt nun «Integration Basel» Fachstelle Diversität und Integration per Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2012 die Federführung bei der Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2014-17.

## 3. Bestandesaufnahme bestehende Integrationsförderung im Kanton in Regelstrukturen und in der spez. Integrationsförderung

Die Bestandesaufnahme zeigt den Ist-Zustand der Integrationsförderung im Kanton Basel-Stadt auf und umfasst die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung sowie die Massnahmen in den Regelstrukturen.

Die Schule leistet hier per Verfassungsauftrag einen unerlässlichen aber nicht messbaren Beitrag zur Integration. So bestehen Förderprogramme Deutsch für fremdsprachige Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Gymnasium, und es wurden Richtlinien erarbeitet z.B. die Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an der Schule.

Einen Gesamtüberblick über die Integrationsförderung im Kanton bietet die Tabelle «KIP Bestandesaufnahme 3 Pfeiler», die dem KIP beigelegt ist. Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewährleisten werden im folgenden Kapitel pro Pfeiler und Förderbereich lediglich exemplarisch

<sup>3</sup> Detaillierte Angaben finden sich im «Massnahmenkatalog Basel-Stadt», der der Voreingabe KIP als Beilage beigelegt wurde.

einige Massnahmen aus den Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung genannt.

### **Pfeiler I: «Erstinformation und Integrationsförderbedarf»**

#### **Erstinformation und Integrationsförderbedarf**

Der Kanton Basel-Stadt bietet den Neuzugezogenen bereits heute ein recht umfassendes Begrüssungs- und Erstinformationsangebot. Einige dieser Angebote sind in die Regelstrukturen integriert; der grössere Teil aber wird im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung umgesetzt. Die Massnahmen sind modulartig aufeinander abgestimmt und umfassen in erster Linie die Informationsvermittlung durch persönlichen Kontakt (Veranstaltungen).

Die **Erstinformation von VA+Flü** wird in der Regel durch die Beratenden der Sozialhilfe wahrgenommen, da die meisten Personen aus dem Asylbereich dem Kanton mit Status N zugewiesen werden, also noch auf den Entscheid ihres Asylgesuchs warten. Nach einer Flüchtlingsanerkennung oder vorläufigen Aufnahme erfolgt die Einladung zu einer Willkommensveranstaltung. Der Integrationsförderbedarf wird für beide Gruppen über die *Schnittstelle Integration VA+Flü* abgedeckt, die in der Abteilung Migration der Sozialhilfe angesiedelt ist.

<b>Pfeiler I</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
<b>Erstinformation und Integrationsförderbedarf</b>	Willkommensveranstaltungen im Rathaus in 6 Sprachen	Erstinformations-Broschüre „Kontakt“
	Informationsveranstaltung „Typically Swiss“ in E/D/Türk	Begrüssung im Quartier
	Informationsstand an Willkommensveranstaltungen für neue Mitarbeitende bei Roche und Novartis	Informationsanlässe in Riehen und Bettingen (Gemeindespezifische Infos über Riehen u. Bettingen)
		Stadtrundgang für Neuzugezogene mit praktischen Alltagstipps in 3 Sprachen D/F/E

#### **Beratung**

Die Erhebung in der Verwaltung Basel-Stadt und in den Gemeinden ergab, dass der Bereich Beratung in erster Linie durch von der Fachstelle «Integration Basel» subventionierte Anbieter und eigene Projekte gewährleistet wird. Über die aufgeführten Beratungs- und Informationsstellen hinaus, existiert in Basel-Stadt ein grosses Netz an Anlaufstellen, die sich z.T. spezifisch an die Migrationsbevölkerung wenden (zB. Beratungsstelle für binationale Paare, Multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB) oder aber aufgrund der hiesigen Bevölkerungszusammensetzung mit Ausrichtung auf die gesamte Bevölkerung gleichzeitig die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung abdecken (z.B. Berufsberatung, Budget- und Schuldenberatung Plusminus).

Auch im Bereich der transkulturellen Öffnung hat der Kanton bereits einige Schritte unternommen. Als Best Practice dürfen hier zwei Massnahmen des Justiz- und Sicherheitsdepartements genannt werden: Im Einwohneramt wird bei der Einstellung der Mitarbeitenden auf Sprachdiversität geachtet; so können dort derzeit im Kundenkontakt 10 Sprachen abgedeckt werden. Eine zweite Massnahme ist die Zulassung von Ausländer/innen mit C-Ausweis in den Polizeidienst. Hier war Basel-Stadt national Vorreiterin.

Die **Beratung von VA+Flü** wird in Basel-Stadt von der Abteilung Migration der Sozialhilfe abgedeckt, wobei sämtliche Lebensbereiche in der Sozialberatung Thema sein können. Je nach Fragestellung werden spezialisierte Fachstellen beigezogen (zB Familien- oder Suchtberatung, Gesundheits- oder Ernährungsberatung u.a.m.). Da die Beratung folglich in der Regelstruktur geleistet wird, werden für diese Zielgruppe keine Massnahmen im KIP erwähnt. Für sämtliche Aspekte der Arbeitsintegration wird an die *Schnittstelle Integration VA+Flü* weitergewiesen, welche im engen Kontakt mit den Sozialberatenden arbeitet.

<b>Pfeiler I</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
<b>Beratung</b>	GGG Ausländerberatung: Beratung in 15 Sprachen	Kurze Erstinformation im Einwohneramt bei Anmeldung
	GGG Ausländerberatung: Weiterbildungen und Länderinformationen	
	GGG Ausländerberatung: Beratung und Coaching von Arbeitgebenden	
	GGG Ausländerberatung: Beratung von Migrationsorganisationen und Interessierten bzgl. Projektförderung	
	Informationsmodule zu 30 alltagsrelevanten Themen die in ca. 30 Kleinprojekten in Migrationsorganisationen p.a. umgesetzt werden	
	Integrationsdatenbank mit Sprachkurssuche	
	«i-pool» mit Informationen zur Alltagsbewältigung in 15 Sprachen (Info zu BS noch rudimentär)	
	Migrationszeitung MIX	
	Newsletter «Integration Basel» (seit 2012)	
	Angebot für Verwaltungsangestellte: Weiterbildung transkulturelle Kompetenz	
	Schulung für Mitarbeitende des Einwohneramts in Hinblick auf die Begrüssungsgespräche	

### **Schutz vor Diskriminierung**

Mit der Beratungsstelle Stopp Rassismus existiert für Ratsuchende von Basel-Stadt eine kompetente Beratungsstelle. Als Nachteil für die Erreichbarkeit wird immer wieder die Lage diskutiert – Stopp Rassismus ist in Pratteln angesiedelt, was für Betroffene aus der Stadt ein mögliches Hemmnis darstellt, auch wenn der grösste Teil der Kontaktaufnahme via Email oder Telefon geschieht.

Für spezifische Alltagssituationen gibt es drei weitere Beratungsstellen, die den Regelstrukturen zuzuordnen sind: die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für Konflikte zwischen Bevölkerung und Verwaltung, die IG Wohnen für Anliegen von sozial benachteiligten Personen im Wohnbereich und das Beschwerdewesen der Kantonspolizei.

Auch der interreligiöse Dialog und die Interventionen in Konfliktsituationen durch die Koordinationsstelle für Religionsfragen, die öffentlich wenig wahrnehmbar sind, dienen dem Schutz vor Diskriminierung, insbesondere für Muslime.

<b>Pfeiler I</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
<b>Schutz vor Diskriminierung</b>	Informationsmodule von Stopp Rassismus für NGOs, Migrationsvereine und Regelstrukturen	Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt
	Interreligiöser Dialog und Vermittlung in Konfliktsituationen	IG Wohnen
	Beratungsstelle Stopp Rassismus	Opferhilfe
	Sensibilisierungskurse Kantonspolizei	Kantonspolizei Beschwerdewesen

## **Pfeiler II: «Bildung und Arbeit»**

Die spezielle Bevölkerungszusammensetzung im Kanton Basel-Stadt hat auch Auswirkungen auf die Volksschule, wo rund die Hälfte der Kinder keinen Schweizer Pass hat. So sind im Bereich Bildung namentlich in der Volksschule diverse Konzepte und Programme in relevanten Bereichen, welche im KIP nicht berücksichtigt sind, in die Regelstruktur integriert: Deutsch als Zweitsprache DaZ, mehrsprachige Informationsmedien, Informationsveranstaltungen und Elternabende mit interkulturell Übersetzenden.

In Basel-Stadt sind auch die HSK-Kurse (Heimatsprache und Kultur) ein wichtiger Bestandteil in der Sprachförderung. Diese Kurse existieren seit 1994 und umfassten 2012 ein Angebot von 25 Herkunftssprachen.

### **Sprache**

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein umfassendes und diversifiziertes Angebot von Sprach- und Integrationskursen. Die Anbietenden sind grösstenteils schon seit Jahren auf diesem Gebiet tätig. Die Erfahrung zeigt, dass die Sprachschulen die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung sehr gut kennen und auf aktuelle gesellschaftliche und politische Anforderungen mit neuen Angeboten reagieren.

Im Förderbereich Sprache ist nicht das vollständige Angebot an Sprachkursen abgebildet, da ein Grossteil dem Ziel der Arbeitsintegration dient und folglich im Förderbereich «Arbeitsmarktfähigkeit» aufgeführt ist.

VA+Flü haben Zugang zu unterschiedlichsten Angeboten im Bereich Sprachförderung und werden je nach individuellem Sprachstand in Sprachkurse verschiedener kantonaler Anbieter vermittelt. Sowohl die Erstzuweisung wie auch der Entscheid hinsichtlich Folgekursen wird von der Schnittstelle Integration VA+Flü vorgenommen.

<b>Pfeiler II</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
Sprache	Deutsch- und Integrationskurse (jährl. ca. 300 Kursen, die in über 30 für ein spez. Publikum konzipierte Angebote gliedern; von etwa 15 professionellen Sprachanbietern) <sup>4</sup>	
	Deutsch- und Integrationskurse in den Gemeinden Riehen / Bettingen	
	Unterricht in Herkunftssprachen (HSK-Unterricht in 25 Sprachen)	
	Unterricht in Herkunftssprachen in den Gemeinden Riehen/ Bettingen	

### **Frühe Förderung**

Im Kanton Basel-Stadt besteht ein umfassendes Angebot im Bereich der Frühen Förderung. Der Fokus liegt besonders auf niederschweligen Angeboten insbesondere auch für die schwer erreichbare Migrationsbevölkerung. Diverse grössere Projekte sind im Regelangebot des Kantons integriert.

Die Projekte in diesem Förderbereich werden auch in Zukunft von der federführenden Stelle im Erziehungsdepartement koordiniert und finanziert. So werden diese Projekte und Massnahmen mehrheitlich in den Regelstrukturen finanziert, obwohl sie der spezifischen Integrationsförderung zuzuordnen sind.

**VA+Flü** haben Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung. So sind z.B. für das Projekt «schritt:weise» drei eritreische Flüchtlingsfamilien ausgewählt worden.

<b>Pfeiler II</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
<b>Frühe Förderung</b>	Projekt «mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kinder-	Frühförderung in Eltern-Kind-Treffs im Quartier (seit 2011)

<sup>4</sup> Die Kursliste 2012 wurde der Voreingabe KIP zHd BFM beigelegt.



	garten». Fremdsprachige Kinder besuchen 1 Jahr vor Kindergarten- eintritt eine Spielgruppe mit Deutschförderprogramm. Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»; in BS (auch für Riehener Fachpersonen)	
	«schritt:weise» niederschwelliges Elternbildungsangebot mit Hausbesuchen (d/türk) in sozial benachteiligten Familien	
	Femmes TISCHE, niederschwelliges mehrsprachiges Elternbildungsangebot in den Quartieren	
	Edulina. mehrsprachiger Elternbildungskurs für Migrationsfamilien zur Unterstützung der Elternkompetenz	
	Vitalina, mehrsprachiger Elternbildungskurs für Migrationsfamilien zur Unterstützung der Gesundheitsförderung	
	In der Projektförderung: - Family Literacy – Schenk mir eine Geschichte, mehrsprachiges Eltern-Kind-Förderprogramm - Geschichtenbaum JUKIBU, mehrsprachiges Eltern -Kind-Förderprogramm - Spielgruppen mit Animation/ Förderprogramm	

### Arbeitsmarktfähigkeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit weist eine Reihe von Massnahmen und Projekten aus, die der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrant/innen dienen. Prominent sind hier Deutschkurse mit der Ausrichtung auf die Kommunikationsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie spezifische Coachings und Trainings. Die inhaltlich der spezifischen Integrationsförderung zuzuordnenden Projekte wurden von Beginn an aus den Regelbudgets der Regelstrukturen gezahlt.

Was die **Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (Flü)** betrifft, hat die langjährige Erfahrung der Sozialhilfe BS gezeigt, dass Regelstrukturen hier an ihre Grenzen stossen. Um eine optimale Beratung und Begleitung der Zielgruppe zu ermöglichen, wurde wie bereits vorgängig bemerkt für eine Pilotphase 2012-14 die *Schnittstelle Integration VA/Flü*<sup>5</sup> geschaffen, welche für den spezifischen Arbeitsintegrationsprozess von Menschen mit Fluchthintergrund (VA/Flü) zuständig ist und eng vernetzt mit Sozialberatern, Massnahmeanbietenden und Arbeitgebern zusammenarbeitet.

Pfeiler II	IST Spez. Integrationsförderung	IST Regelstrukturen
Arbeitsmarktfähigkeit	Standortbestimmungen für Fremdsprachige	
	Alphabetisierungs- und Deutschkurse für Stellensuchende	

<sup>5</sup> Der Jahresbericht 2012 der Schnittstelle Integration VA/Flü ist der Eingabe KIP beigelegt.

	mit keinen / ungenügenden Deutschkenntnissen	
	«Job-Start» für Klient/innen der Sozialhilfe; Standortbestimmung für deutsch- und fremdsprachige Stellenlose	
	Vermittlung in Arbeit für fremdsprachige Personen	
	«Deutsch-Start» Empowerment mit ikV, Arbeitsintegrationszentrum AIZ	
	Standortbestimmung für VA/ Flü: Vermittlung in Praktika und Arbeit	
	"Schnittstelle Integration VA+Flü" Fachstelle für Standortbestimmung, Bewerbungstraining, Vermittlung in arbeitsmarktliche Massnahmen, Praktika und Arbeitseinsätze (ausschliesslich für VA+Flü!)	

### **Pfeiler III: «Verständigung und gesellschaftliche Integration»**

Im Förderbereich «Verständigung und gesellschaftliche Integration» ist kein Mindestanteil von Bundesgeldern zu investieren. Basel-Stadt schreibt diesem Bereich aber einen grossen Stellenwert zu. Wie die Praxis zeigt, tragen die Massnahmen in diesem Pfeiler wesentlich zur Integration der Migrationsbevölkerung bei und sind somit unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsförderung (Themen sind z.B. Gesundheit, Alter, Empowerment, Begegnung).

### **Interkulturelle Übersetzung**

Für die Bestandesaufnahme führte «Integration Basel» im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 21 Interviews mit 19 verschiedenen Stellen durch. Die Bestandesaufnahme zeigte, dass in der Basler Verwaltung mindestens 6 verschiedene interne Listen von Übersetzenden bestehen, insbesondere in den Gerichten. In den meisten Stellen wurden bisher weder Aufnahme- noch Qualitätskriterien oder Leitlinien festgelegt oder bedarfsgerechte Weiterbildungen erarbeitet und angeboten. Andere Bereiche verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der regionalen Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt (z.B. Universitätsspital, Sozialhilfe, Arbeitsintegrationszentrum), einige setzen die Dienste aber nur gezielt in spezifischen rechtsrelevanten Situationen ein.

Die jahrelange Praxis im Universitätsfrauenspital Basel ist mit ihrer Schulung des Personals einerseits und bedarfsgerechten regelmässigen Dolmetschdiensten zu bestimmten Zeiten andererseits als vorbildhaft zu nennen.

Insgesamt sieht Basel-Stadt im Ausbau und in der Qualitätssicherung des Angebots von interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen Handlungsbedarf. Im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses und der Erarbeitung eines Konzepts zum interkulturellen Übersetzen/Vermitteln und Gerichtsdolmetschen im Zusammenhang mit dem KIP wurde der Bedarf bestätigt.<sup>6</sup>

<b>Pfeiler III</b>	<b>IST Spez. Integrationsförderung</b>	<b>IST Regelstrukturen</b>
<b>Interkulturelle Übersetzung</b>	Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt	
	Aus- und Fortbildung ikÜ/V, HEKS	
	Multikulturelle Sprechstunde des Universitätsspitals BS	
	Schulung des Personals Uni Spital	
	Dolmetschdienst Uni Spital	

<sup>6</sup> Vgl. «Konzept zum Aufbau der Koordination und Qualitätssicherung des Interkulturellen Übersetzens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens» (29.10.2012), wurde der Voreingabe beigelegt.

### Soziale Integration

Die Bestandsaufnahme in Basel-Stadt zeigt drei thematische Schwerpunkte im Bereich soziale Integration: Gesundheit, Information, und Religion. Die Massnahmen dienen auch der Erreichung des Programmziels ab 2014, das für die Soziale Integration sehr offen formuliert ist. Im Hinblick auf die zunehmende Diversifizierung der Pensionär/innen wird das Thema Alter zukünftig dringlich zu behandeln sein, auch wenn dieses im Rahmen der spez. Integrationsförderung nicht explizit eingefordert wird.

Besonders das Gesundheitsdepartement hat bereits eine Reihe von spezifischen Massnahmen für die Migrationsbevölkerung ergriffen, auch um dem Auftrag gerecht zu werden, die gesamte Bevölkerung zu erreichen.

Pfeiler III	IST Spez. Integrationsförderung	IST Regelstrukturen
<b>Soziale Integration</b>	Ca. 30 Projekte (Projektförderung) in den Bereichen Gesundheit, Alter, Jugend, Frauenförderung, Prävention, Empowerment, u.ä.	Mediterrane Pflegewohngruppe (PWG)
	Mehrsprachige Informationsmedien zum Thema Gesundheit	«Einbürgerungsbrief» an Personen, die gesetzliche Aufenthaltsfristen erfüllen
	Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen	
	Round-Table Gesundheit	
	Optimierung der Vernetzung zwischen Behörden, NGOs und Schlüsselpersonen – Durchführung einer Integrationskonferenz	
	Weiterbildungen für rel. Betreuungs- und Schlüsselpersonen	

#### 4. Massnahmen, die optimal strategische Programmziele erfüllen - Bedarf der spezifischen Integrationsförderung

In der folgenden Tabelle werden zu jedem Förderbereich und den dazugehörigen Unterbereichen Massnahmen und Ziele genannt, die zur optimalen Erfüllung des jeweiligen Programmziels umgesetzt werden müssten (Massnahmen aus der Bestandesaufnahme und weitere). Auf Basis dieser Auslegeordnung werden in Kapitel 5 dann diejenigen Massnahmen wieder aufgegriffen, die im Zeitraum 2014-17 machbar, mit dem vorhandenen KIP-Budget realisierbar und nicht bereits im Budget der Regelstrukturen verankert sind.

Eine Gewichtung und Priorisierung ist hier noch nicht erforderlich; dies erfolgt dann im Kapitel 5 mit den ausgewählten Massnahmen, die in den Jahren 2014-17 umgesetzt werden.

<b>Pfeiler I</b>	<b>SOLL, um Programmziele zu erreichen</b>
<b>Erstinformation und Integrationsförderbedarf</b>	
<i>Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</i>	
	Modulartig aufeinander abgestimmtes, mehrsprachiges Informations- und Erstberatungsangebot (Veranstaltungen, Printmedien, Onlineinformation)
	«Willkommen in Basel» - Weiterführung und Optimierung von > z.B. Erreichen von mehr als 10% der geladenen Sprachgruppen (insbesondere Balkan, Portugal)
	Flächendeckende, mehrsprachige Begrüssungsgespräche auch mit EU/EFTA-Bürger/innen und Hochqualifizierten
	Index A-Z im Rahmen der Willkommensbroschüre in 11 Sprachen
	Mehrsprachige Willkommensbroschüre «Kontakt» mit Antworten auf Alltagsfragen in 4 Sprachen
	Niederschwellige Anlaufstelle für (Erst-) informationen
<i>Migrant/innen mit bes. Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.</i>	
	Folgegespräche nach ca ½ Jahr
	Engmaschiges Fördernetz für bes. vulnerable Gruppen von Neuzugezogenen: Kinder und Jugendliche im Familiennachzug und ihre Familien werden begleitet; Monitoring nach Bedarf
<b>Beratung</b>	
<i>Migrant/innen sind informiert und sind beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und Sozialen Integration.</i>	
	Kompetenzzentrum: Mehrsprachiges Beratungs- und Vermittlungsangebot für fremdsprachige Privatpersonen, Arbeitgebende, zu sozialen und rechtlichen Themen
	Kompetenzzentrum: Angebot einer Informationsstelle mit Projektberatung, Dokumentationsstelle, Betreuung der Integrationsdatenbank
	Digitale Informationsplattform: Information über Beratungsstellen sind für Migrationsbevölkerung und Beratende leicht zugänglich (Integrationsdatenbank «i-pool»)
	Projektförderung: Informationsprojekte in und mit Migrationsorganisationen bzw. Schlüsselpersonen (Informationsmodule)
<i>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspez. Massnahmen.</i>	
	Angebot von Dolmetschdienst (iKÜ/V/Gd) für Verwaltungsstellen: Bei der Information und Beratung der Migrationsbevölkerung ist die gegenseitige Verständigung sichergestellt
	Sensibilisierung Ausbildungs-, Weiterbildungsmodul für die MA der öffentlichen Verwaltung > Kader in transkultureller Öffnung, alle in transkulturellen Kompetenzen

	Unterstützung der Regelstrukturen bei Prozessen der transkulturellen Öffnung (zB Alters- und Pflegeheime)
	Diversity Mainstreaming: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der Regelstrukturen bei Erarbeitung von zielgruppenspez. Massnahmen</li> <li>– Erarbeitung von Standards zur Informationstätigkeit</li> <li>– Erarbeitung von Leitlinien zu Diversity-Mainstreaming</li> <li>– Arbeitgeber BS als Vorbild - Angebot Besuch von Deutschkursen während der Arbeitszeit, Diversity-Management bei der Einstellung</li> <li>– Sprachenregelung (wann wird in welche Sprachen wie übersetzt)</li> </ul>
	Newsletter von «Integration Basel» an Regelstrukturen und interessierte Kreise
<i>Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländer/innen, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie der Integrationsförderung.</i>	
	Information durch Begegnung in den Quartieren
	Informationskanäle (Print, Neue Medien und/oder Veranstaltungen) zur Information der Bevölkerung
<b>Schutz vor Diskriminierung</b>	
<i>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</i>	
	Bestandesaufnahme (Beratung/Vermittlung, Information/Sensibilisierung, Öffnung der Institutionen) und Bedarfsabklärung bei den betreffenden Stellen bez. Diskriminierungsvorfälle, Synergien, Doppelspurigkeiten
	Entwicklung eines Konzepts zum Diskriminierungsschutz
	Aufklärung, Beratung, Sensibilisierung von Behörden, Migrationsvereinen, NGOs
	Stärkung der bestehenden Beratungsstrukturen und Vernetzung (Bekanntheit, Zugänglichkeit, Sichtbarkeit, Einbinden des Know-Hows)
	Umsetzung 10-Punkte-Aktionsplan Städtekoalition gegen Rassismus
	Aufklärung, Sensibilisierung, Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung
	Abbau struktureller Diskriminierung: Aufklärung, Beratung, Sensibilisierung, Weiterbildung für die Verwaltung und interessierte Kreise
	Evaluation der Massnahmen im Diskriminierungsschutz
<i>Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</i>	
	Beratungsstelle für Diskriminierungsfälle, inkl. Onlineberatung

<b>Pfeiler II</b>	<b>SOLL, um Programmziele zu erreichen</b>
<b>Sprache</b>	
<i>Migrant/innen verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.</i>	
	Diversifiziertes und bedarfsgerechtes Angebot von Alphabetisierungs- / Sprach- und Integrationskursen für versch. Zielgruppen auf verschiedenen Sprachniveaus gemäss GER
	Stärkung der GGG Ausländerberatung als Triagestelle
	Printmedium (Flyer) mit Detailinformationen zu den Sprachkursangeboten
	Mehrsprachige Onlinesuche > Integrationsdatenbank
	Sprachgruppenspezifische Merkblätter mit Übersicht der Sprachangebote zur Orientierung
<b>Frühe Förderung</b>	
<i>Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.</i>	
	Weiterführung des Projekts «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten»
	Weiterführung des Projekts schrittweise, mehrsprachig
	Ausbau des Angebots von mehrsprachiger Elternbildung

	Projektförderung: Weiterführung von Projekten im Bereich Elternbildung, Förderung der Herkunftssprache, Literacy u.a.
<b>Arbeitsmarktfähigkeit</b>	
<i>Migrant/innen, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.</i>	
	Zielgruppengerechtes mehrsprachiges Förderangebot für Migrant/innen, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden mit Coaching, Case-Management; speziell berücksichtigt VA+Flü
	Sensibilisierung und Einbindung von Eltern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien zum Thema Einstieg ins Berufsleben
	Unterstützungsangebot bei der Nachholbildung
	Unterstützungsangebot bei der Anerkennung von Diplomen

<b>Pfeiler III</b>	<b>SOLL, um Programmziele zu erreichen</b>
<b>Interkulturelle Übersetzung</b>	
<i>Migrant/innen sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in bes. Gesprächssituationen (Komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.</i>	
	Angebot von Dolmetschdienst (ikÜ/V/Gd <sup>7</sup> ) für Verwaltungsstellen: Bei der Information und Beratung der Migrationsbevölkerung ist die gegenseitige Verständigung sichergestellt
	Einführung von Qualitätssicherung / einheitliche Standards des interkulturellen Übersetzens, Vermitteln und Gerichtsdolmetschens (ikÜ/V/Gd) im Gesundheits- Sozial-, Bildungs- und Justizbereich
	Sicherung von Aus- und Weiterbildung ikÜ/V/Gd
	Zentrale Datenbank für alle ikÜ/V/Gd für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und die Gemeinden > effiziente Koordination
<b>Soziale Integration</b>	
<i>Migrant/innen nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in der zivilgesellschaftlichen Organisation teil.</i>	
	Zusammenarbeit mit Migrationsorganisationen und Schlüsselpersonen wird gestärkt
	Migrationsbevölkerung wird in integrationspolitischen Fragen und bei der Planung und Umsetzung von Projekten & Massnahmen einbezogen (z.B. mittels Durchführung einer jährlichen Integrationskonferenz; Round Tables)
	Weiterführung Stärkung des interreligiösen Dialogs
	Die Zielgruppe der alternden Migrationsbevölkerung wird bei der Planung und Umsetzung entsprechender Projekte mitgedacht. Dies gilt insbesondere für schwer erreichbare ältere Menschen. Es wird ihnen Raum zur Mitgestaltung gegeben.
	Altersspezifische Einrichtungen und Angebote sind sensibilisiert und vorbereitet auf die zunehmende Pluralisierung der Lebensläufe, Lebensvorstellungen und die kulturelle Vielfalt im Alter.
	Förderung der politischen Partizipation von Ausländer/innen (Vernehmlassungsverfahren, Stimm- und Wahlrecht etc.)
	«Einbürgerungsbrief» an Personen, die gesetzliche Aufenthaltsfrist erfüllen
	Kooperation mit Schlüsselpersonen und ikV bei der Entwicklung von Projekten, Massnahmen und Programmen, welche sich an die Migrationsbevölkerung richten
	Fortführung der Förderung von Kleinprojekten, um flexibel auf aktuelle Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung eingehen zu können und als Medium der Mitgestaltung der Integrationspolitik

<sup>7</sup> ikÜ/V/Gd ist die Abkürzung für: interkulturelles Übersetzen, Vermitteln und Gerichtsdolmetschen

## 5. Zielraster: Massnahmen mit Wirkungszielen und Indikatoren

### KIP-Zielraster

Hinweise:

- Zielraster und Finanzraster verknüpfen mit einer Nummer pro Ziel bzw. Budgetposten.
- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen.
- Anstossfinanzierungen in den Regelstrukturen grün hinterlegen.

#### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
  - Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup>
- <sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

**Die Praxis in BS:** Die Begrüssung ab erstem Tag nach Zuzug findet in BS mehrstufig statt. Einerseits werden alle Neuzugezogenen an der Veranstaltung «Willkommen in Basel» vom Regierungsrat begrüsst und über diverses (vom Fahrausweis über das Schulsystem bis zur Abfallentsorgung) informiert. Die Gemeinden veranstalten eigene Willkommensanlässe. Andererseits finden bei der Anmeldung im Kanton individuelle Begrüssungsgespräche statt. Ergänzend dazu findet eine aufsuchende Informationsvermittlung durch die und in den Migrationsorganisationen in Form von Informationsveranstaltungen z.B. zum hiesigen Schulsystem, zu den Sozialversicherungen oder zur Zahnhygiene von Kleinkindern statt. In den Migrationsorganisationen werden insbesondere die so genannt schwer erreichbaren bildungsfernen Migrant/innen erreicht, die im Familiennachzug in die Schweiz kommen.

**Anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene** erhalten ebenfalls eine Einladung zu den Veranstaltungen «Willkommen in Basel». Bei den Begrüssungsgesprächen werden Vorläufig Aufgenommene hingegen nicht berücksichtigt. Hier werden nur Flüchtlinge mit Bewilligung B eingeladen.

Beide Gruppe werden aber umfassend von der Sozialhilfe, Abteilung Migration, beraten und erhalten hier in der Sozialberatung Informationen zu sämtlichen Lebensbereichen.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
1	Neuzugezogene sind mehrsprachig begrüsst und informiert.  Mehr als 10% der Eingeladenen sind erreicht.	«Willkommen in Basel», mehrsprachige Begrüssungs- anlässe für Neuzugezogene: Weiterführung und Optimierung	Anzahl Anlässe in den relevanten Sprachen (jährlich, 2014-17)  Anzahl Neuzugezogene pro Anlass	Statistik  Teilnehmenden – Statistik pro Anlass	PD, Fachstelle D&I		241'440

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
2	Alle Zugezogenen, die sich persönlich anmelden, werden in einem individuellen Gespräch über das Integrationsangebot informiert. Drittstaatsangehörige werden hier flächendeckend erreicht; Personen aus EU/Efta – Ländern und der Schweiz haben die Möglichkeit der Online-Anmeldung.	* <sup>8</sup> Begrüßungsgespräche, flächendeckend (bei persönlicher Anmeldung)* <sup>9</sup>	Anzahl Begrüßungsgespräche ca 10'000 p.a. (jährlich, 2014-17)	Teilnehmenden-Statistik	JSD, Einwohneramt		440'000
3	Drittstaatsangehörige erhalten ein Folgegespräch, um präventiv gegen auftretende Integrationshemmnisse zu wirken.	Folgegespräche für Drittstaatsangehörige	Anzahl Folgegespräche (jährlich, 2014-17)	Teilnehmenden-Statistik	JSD, Migrationsamt		440'000
4	Die Mitarbeitenden, welche die Folgegespräche führen, sind sensibilisiert und geschult.	Schulung und Sensibilisierung für Mitarbeitende Folgegespräche	Kurs durchgeführt, 2014 Anzahl Teilnehmende  Lernerfolg	Teilnehmenden-Statistik  Feed Back Bogen	JSD, Migrationsamt		20'000
5	Stärken, Schwächen sind erkannt. Vorschläge für mögliche Optimierungen gemacht.	Evaluation Begrüßungsgespräche / Folgegespräche	Evaluation liegt vor, 2017		JSD, Einwohneramt / PD, D&I		40'000

<sup>8</sup> Die mit einem \* gekennzeichneten Projekte bergen zur Zeit noch gewisse Unsicherheiten bzgl. der Umsetzung; vgl. Kapitel 10. Ungeklärte Fragen, Risiken

<sup>9</sup> Das Konzept Begrüßungsgespräche in der überarbeiteten Version von Januar 2013 ist dem KIP beigelegt. Auf S.25/26 werden die vorgesehenen Personalkosten für diese Massnahme ersichtlich (gemäss Rundschreiben B2.1f)



Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
6	Die Behörden verfügen über ein umfassendes Informationstool mit mehrsprachigen Angeboten und Broschüren im Kanton.	Digitale Informationsplattform: Ausbau	erweiterte Version der Informationsplattform liegt 2015 vor		PD, Fachstelle D&I		20'000
7	Migrationsorganisationen informieren mittels Informationsmodule ihre Mitglieder, insbesondere Neuzugezogene.	Projektförderung Informationsmodule	Anzahl anbietende Migrationsorganisationen (Jährlich)  Anzahl gebuchte Module (jährlich)  Anzahl erreichte Teilnehmende (jährlich)	Berichterstattung / Controlling mit statistischen Daten	PD, Fachstelle D&I		160'000

**Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“**

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

«Integration Basel» steuert im Bereich Beratung über Leistungs- und Subventionsverträge einen Teil der Beratungsangebote im Kanton. Dies betrifft konkret die Beratungsstelle der GGG Ausländerberatung und die Beratungsstelle Stopp Rassismus. Darüber hinaus liegt es nicht in der Kompetenz von «Integration Basel» in die Vielfalt der Anlauf- und Beratungsstellen im Kanton steuernd einzugreifen.

Die **Zielgruppe VA/Flü** wird bei der Sozialhilfe beraten. Da dieses Beratungsangebot zur Regelstruktur gehört, findet sich in diesem Pfeiler kein Angebot in den Massnahmen für VA/Flü.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
8	Es besteht ein Beratungs- und Vermittlungsangebot für fremdsprachige Privatpersonen, Arbeitgebende, in 15 Sprachen zu sozialen und rechtlichen Themen.	Kompetenzzentrum: GGG Ausländerberatung, Beratungsstelle	Gemäss Leistungsvereinbarung  Anzahl Beratungen mind. 1 Schulung pro Jahr	Austausch- u. Controllinggespräche (4X/anno)  Beratungsstatistik  Berichterstattung	PD, Fachstelle D&I		920'000
9	Es besteht eine Informationsstelle für Integration, Projektberatung und Dokumentationsstelle.  Die GGG Ausländerberatung führt bedarfsgerechte Projekte zu spezifischen Themen durch.	Kompetenzzentrum: GGG Ausländerberatung, Informationsstelle Integration	Gemäss Leistungsvereinbarung:  Informationsvermittlung  Anzahl Empfehlungen zur Projekteingabe  Anzahl Weiterweisungen	Austausch- u. Controllinggespräche (4X/anno)  Anfrage- und Versandstatistik  Statistik  Statistik	PD, Fachstelle D&I		940'000

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
10	Die GGG Ausländerberatung bietet in Absprache mit «Integration Basel» spezifische Projekte zu aktuellen Themen an.	Projektförderung GGG Ausländerberatung	Anzahl Projekte (jährlich)  Anzahl Teilnehmende (jährlich)	Berichterstattung / Controlling mit statistischen Daten	PD, Fachstelle D&I		160'000
11	Das Weiterbildungsprogramm für Kantons- und Gemeindeangestellte bietet einen Kurs in transkultureller Kompetenz an	Weiterbildungsangebot für Kantonsangestellte: transkulturelle Kompetenz	Kursdurchführung  Anzahl Kursteilnehmende (jährlich, ab 2014)	Teilnehmendenstatistik	FD, ZPD / PD, Fachstelle D&I		0
12	Die Grundlagen für eine Schulung für Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit Trialogsituationen sind erarbeitet. Die betroffenen Mitarbeitenden sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit Trialogsituationen.	Erarbeitung und Umsetzung Konzept: Pilotprojekt Schulung Mitarbeitende der Verwaltung im Umgang mit Trialogsituationen (ikÜ).  Das Konzept wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt.	Konzept liegt 2014 vor  Anzahl Fortbildungen in den Behörden (jährlich, 2015, 2016)  Anzahl Kursbesucher/innen	Teilnehmendenstatistik	PD, Fachstelle D&I; FD, ZPD		30'000
13	Die Verwaltung wird unterstützt beim Abbau von struktureller Diskriminierung und bei der transkulturellen Öffnung  Der Verwaltung stehen Tools für die Umsetzung des «Diversity-Mainstreaming» zur Verfügung	«Diversity-Mainstreaming»: Planung, Konzept  Erarbeitung von Richtlinien, Leitlinien, Merkblatt	federführende Fachstelle ist benannt 2015  Bestandesaufnahme 2016  Konzept 2017  Richtlinien bestehen 2017	RRB  Dokumentation der Recherche-Ergebnisse  Konzept  Richtlinien	FD, ZPD / PD, Fachstelle D&I		60'000

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
14	Die Interdepartementale Strategiegruppe kann notwendige Erhebungen / Studien finanzieren oder Anschubfinanzierungen gewähren.	Budgetposten zu Händen der Interdepartementalen Strategiegruppe Integration (ISI)	Mind. 1 Studie oder 1 Anschubfinanzierung für ein Pilotprojekt bis 2017		PD, Fachstelle D&I		80'000
15	Die Bevölkerung und interessierte Kreise sind über die besondere Situation der Ausländer/innen, der Integrationspolitik und der Integrationsförderung informiert.	* Information von Bevölkerung, Behörden, NGOs, Migrations- organisationen und weitere interessierte Kreise mittels einer Migrationszeitung	Herausgabe MIX (jährlich, 2014-17)  Anzahl MIX in Versand und Abo BS	Anzahl neue MIX- Ausgaben pro Jahr  Statistik	PD, Fachstelle D&I		200'000

**Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“**

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Die Nachhaltigkeit von Aktionen bzw. Kampagnen im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit ist eine besondere Herausforderung. Die Erhebung wie auch der Nachweis von Nachhaltigkeit sind selten möglich. Was aber im Sinne nachhaltiger Wirkung als Wirkungsziel für eine (Stand)aktion aufgeführt werden kann, ist die Stärkung der Vernetzung von Partnerorganisationen.

Die Beratungsstelle Stopp Rassismus ist einmal pro Woche, zusätzlich zum normalen Beratungsangebot in Pratteln, in Kleinbasel erreichbar. Zudem wird nach einem Erstkontakt per Email oder Telefon die Möglichkeit geboten, sich in Basel-Stadt an einem neutralen Ort zu treffen.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
16	Behörden, Migrationsvereine, NGOs sind in Bezug auf Diskriminierungsschutz informiert, beraten und sensibilisiert.	Aufsuchende Informations-, Sensibilisierungsarbeit  Infomodul-Angebot	Anzahl Teilnehmer/innen (jährlich, 2014-17)  Anzahl beratene Stellen, Vereine (jährlich, 2014-17)	Teilnehmer/ innenstatistik  Statistik	PD, Fachstelle D&I		40'000
17	Die mit dem Thema Diskriminierungsschutz betrauten Stellen sind gegenseitig informiert, vernetzt, können ihre Arbeit aufeinander abstimmen und Synergien nutzen.	Runder Tisch mit beratenden Organisationen (Stopp Rassismus, Ombudsstelle, GGG Ausländerberatung, Opferhilfe, Beschwerdestelle Polizei, IG Wohnen etc.)	1x jährl. Runder Tisch Diskriminierungsschutz 2014-17  Informationsprospekt 2015	Protokoll der Sitzungen  Flyer liegt vor	PD, Fachstelle D&I		10'000
18	Der Kanton engagiert sich im Rahmen der Städtekoalition gegen Rassismus.	Städtekoalition gegen Rassismus: Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans	Jährlich wird mind. eine Massnahme im Rahmen des 10-Punkte-Aktionsplans umgesetzt 2014-17	Berichterstattung alle 2 Jahre (gemäss Städtekoalition)	PD, Fachstelle D&I		0
19	Gewährleistung eines regelmässigen Austauschs mit Religionsgemeinschaften (Information/ Netzwerk).	Runder Tisch der Religionen beider Basel	Anzahl Treffen (mind. 5/ anno) 2014-17	Sitzungsprotokolle  Jahresbericht	PD, Fachstelle D&I		0

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
20	Eine Übersicht über das Angebot von Anlaufstellen, Meldungen, Beratungen besteht. Der Bedarf an Beratung ist geklärt.  Der Kanton entwickelt eine Strategie und Empfehlungen zum Diskriminierungsschutz.	Bestandesaufnahme (Beratung/Vermittlung, Information/Sensibilisierung) und Bedarfsabklärung bei den betreffenden Stellen  Konzept Diskriminierungsschutz  Leitlinien zum Diskriminierungsschutz	Bestandesaufnahme: Umfragen und Recherchen 2014 / 2015  Konzept liegt 2015 vor  Leitlinien liegen 2016 vor	Dokumentation der Recherche-Ergebnisse  Konzept  Leitlinien	PD, Fachstelle D&I		60'000
21	Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Diskriminierungsschutz  Die Vernetzung der Akteure wird gestärkt.	Aktion, um die Bevölkerung zum Thema Diskriminierung zu informieren und zu sensibilisieren	Öffentliche Aktion in Partnerschaft mit anderen Akteuren (Sensibilisierung), (jährlich, 2014 -17)	Schriftliche Auswertung mit beteiligten Partnern	PD, Fachstelle D&I		80'000
22	Betroffene verfügen über ein niederschwelliges Beratungsangebot, persönlich und als Onlineberatung.	Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle Stopp Rassismus	Indikatoren gemäss Leistungsvereinbarung  Anzahl Beratungen (jährlich, 2014 -17)	Reporting durch Trägerschaft (jährlich)	PD, Fachstelle D&I		100'000

**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache“**

Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

Im Pfeiler II sind allgemein wenig Massnahmen aufgeführt, da die entsprechenden Abteilungen Projekte und Massnahmen innerhalb des regulären Budgets durchführen. Alle Bereiche betreffen einen grossen Teil der Migrationsbevölkerung, die wiederum einen grossen Teil der Basler Bevölkerung ausmachen. Besonders auffällig ist dies im Bereich Arbeitsmarktfähigkeit.

**Die Zielgruppe VA/Flü wird über die *Schnittstelle Integration VA/Flü*<sup>10</sup> bei der Sozialhilfe beraten und an geeignete Sprachfördermassnahmen weiter gewiesen.**

**Kommentar zur Rückmeldung BFM bzgl. Sprachförderung:**

Ziel für fremdsprachige Personen ist der Erwerb von mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in der Alltagsbewältigung und damit längerfristig auch eine bessere berufliche und gesellschaftliche Stellung. Zentrales Element ist der Ansatz eines handlungsorientierten Lernprozesses. Der Unterricht soll praxisbezogen ausgerichtet und auf das Leben in der Schweiz angepasst sein.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
23 <sup>11</sup>	Der Kanton verfügt über ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot.	Zielgruppenspezifische und praxisorientierte Deutsch- und Integrationskurse	Konzept und Richtlinien (jährl. Überprüfung)  Anzahl Personen, die Angebote nutzen (jährlich, 2014-17)	Statistische Daten der Kursteilnehmenden	ED, Fachstelle Erwachsenenbildung		5'800'000
24	Sprachförderung Erwerbstätiger ohne Berufsabschluss.	Deutschkurse für Zielgruppe z.B. im Gesundheits- und Betreuungsbereich	Indikatoren gemäss Leistungsvereinbarung mit ausgewählten Trägerschaften (jährlich, 2014-17)  Anzahl Erwachsene mit Qualifizierung zum Berufsabschluss	Statistik	ED, Fachstelle Erwachsenenbildung		

<sup>10</sup> Der Jahresbericht 2012 der Schnittstelle ist dem KIP beigelegt.

<sup>11</sup> Aufgrund der Rückmeldung vom BFM zu „Formelle Anforderungen“ und zu „Pfeiler 2“ wurden bei der Sprachförderung neue Wirkungsziele und Leistungen eingefügt (Massnahmen No 24-27). Da diese aber zur Erfüllung des Wirkungsziels von Massnahme No 24 dienen, spiegeln sich No 24-27 nicht im Finanzraster. Hier findet sich weiterhin eine Massnahme mit dem Gesamtbetrag.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
25	Sicherstellung von Kinderbetreuung mit Sprachförderung	Trägerschaften von Deutsch- und Integrationskursen für Erwachsene bieten parallel zum Unterricht Kinderbetreuung für Vorschulkinder an.	Anzahl Eltern und Kinder (jährlich, 2014-17)	Datenerfassung	ED, Fachstelle Erwachsenenb ildung		
26	Förderung des handlungs- orientierten Sprachenlernens nach fide.	Alle Sprachanbieter der Region Basel werden über fide informiert. BS/BL- Vertreter(in) hat Einsitz in fide-Steuergruppe	Fide-Konzept ist bei subventionierten Sprachan- bietern in dafür geeigneten niederschweligen Angeboten 2015 implementiert.	Jahrescontrolling	ED, ED, Fachstelle Erwachsenenb ildung		
27	Fremdsprachige Neuzuziehende nutzen das Sprachförderangebot.	Bei den Willkommens- anlässen wird über das Sprachförderangebot informiert. Die Zielgruppen und der Förderbedarf werden abgeschätzt.	Teilnehmerquote von Neuzuziehenden in Sprachförderangeboten (jährlich, 2014-17)	Jahrescontrolling	ED, ED, Fachstelle Erwachsenenb ildung		
28	Die sprachliche Integration von VA/Flü wird gefördert.  Die soziale Integration von VA/Flü wird gefördert.	Spezifisches Förderangebot für VA/Flü über <i>Schnittstelle Integration VA/Flü</i> : Bedarfsgerechte Zuweisung zu Sprachkursen  SKOS-Unterstützung ermöglicht Teilhabe an sozialem Leben  Geschützte Tagesstrukturen		Evaluation Jahresberichte der <i>Schnittstelle Integration VA/Flü</i>	WSU/ Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingskoo rdination	Zentrale Koordination sämtlicher spez. Integrationsmass nahmen für VA/Flü in der Schnittstelle  Abgegrenzte Rechnungsführun g für Kosten der Zielgruppe in diesem Bereich	3'400'592



**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Förderung“**

Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

Aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung im Kanton Basel-Stadt und der Tatsache, dass jedes 2. schulpflichtige Kind fremdsprachig ist, spielt die spez. Integrationsförderung im Bereich der Frühen Förderung eine grosse Rolle. Grössere Projekte wie «schritt:weise», «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten», «Ernährung und Bewegung in den Kitas» oder «aufsuchende heilpädagogische Arbeit in den Eltern-Kind-Zentren» werden vom Erziehungsdepartement im Rahmen des regulären Budgets finanziert. Allen diesen im Kanton umgesetzten Massnahmen und Projekten liegen detaillierte Konzepte zugrunde. Zur Qualifizierung des Fachpersonals ist in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Basel ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für die Betreuenden und Erziehenden mit Modulen zu Themen Interaktion und Kommunikation, Sprache, Bewegung sowie Zusammenarbeit mit Eltern entwickelt worden. Für die Sprachförderung im Rahmen des Projekts «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» ist der eigens dafür entwickelte und rege besuchte Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung - Schwerpunkt Deutsch» initiiert worden. Für die Mitarbeitenden in den Eltern-Kind-Zentren in den Quartiertreffpunkten ist ebenfalls ein Weiterbildungsangebot neu ausgearbeitet. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Leitlinien sowie regelmässige fachliche Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen für im Frühbereich operativ tätige Fachpersonen garantieren die Qualität der Angebote. Für das KIP ergeben sich in diesem Bereich daher keine neuen relevanten Massnahmen.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
29	Der Kanton unterstützt niederschwellige Angebote, Projekte.  Migrationsfamilien finden ein für sie passendes Angebot.	Projektförderung (Frühförderung, Eltern- bildung)	Anzahl durchgeführter Projekte (jährlich, 2014-17)  Anzahl Eltern, die Kurs/Veranstaltung besucht haben (jährlich, 2014-17)	Projektliste  Reporting der Trägerschaften	PD, Fachstelle D&I		240'000

**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“**

- Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Im Pfeiler II sind allgemein wenig Massnahmen aufgeführt, da die entsprechenden Abteilungen Projekte und Massnahmen innerhalb des regulären Budgets durchführen. Alle Bereiche betreffen einen grossen Teil der Migrationsbevölkerung, die wiederum einen grossen Teil der Basler Bevölkerung ausmachen.

Das Arbeitsintegrationszentrum im Amt für Wirtschaft und Arbeit bietet ein Förderangebot mit Coaching, Assessment etc. für Migrant/innen an, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern. Im Auftrag der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit soll ein Konzept zur Nachholbildung erstellt werden, mit besonderem Augenmerk auf Migrant/innen. Für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne direkte Anschlusslösung bietet das Projekt GAP – Case Management Berufsbildung Beratung und Coaching vom Ende der obligatorischen Schulzeit bis in den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Weit über die Hälfte der Jugendlichen hat Migrationshintergrund. Spät immigrierte Jugendliche werden in den Integrationsklassen der Schule für Brückenangebote sprachlich geschult wie auch für eine Aus- oder Weiterbildung und qualifiziert. Die Angebote in den Regelstrukturen entsprechen somit den gesetzten Programmzielen; zusätzliche Massnahmen in der spez. Integrationsförderung werden im KIP 2014-17 nicht ergriffen.

**Die Zielgruppe VA/Flü wird über die Schnittstelle Integration bei der Sozialhilfe beraten und an geeignete Arbeitsintegrationsmassnahmen zur Herstellung und / oder Förderung der Grundarbeitsmarktfähigkeit weiter gewiesen.**

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
30	Die wirtschaftliche Integration von VA/Flü wird gefördert.	Spezifisches Förderangebot für VA/Flü über Massnahmen zur Herstellung von Grundarbeitsmarktfähigkeit	Anzahl Abschlüsse von Arbeitsverträgen (jährlich, 2014-17)  Anzahl Ablösung von Sozialhilfe (jährlich, 2014-17)	Evaluation Jahresberichte der <i>Schnittstelle Integration VA/Flü</i>	WSU, Sozialhilfe – Asyl- und Flüchtlingskoo rdination	Zentrale Koordination sämtlicher spez. Integrationsmass nahmen für VA/Flü in der Schnittstelle  Abgegrenzte Rechnungsführun g für Kosten der Zielgruppe in diesem Bereich	3'400'596

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelle Übersetzung“**

- Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

Im Bereich interkulturelle Übersetzung hat der Kanton einigen Handlungsbedarf festgestellt. Die Umsetzung der Empfehlungen des Konzepts zum interkulturellen Übersetzen/Vermitteln/Gerichtsdolmetschen ist umfangreich und komplex<sup>12</sup>. Vieles ist davon abhängig, ob die Departemente Budgeterhöhungen beantragen und erhalten werden. Die Gelder des KIP reichen nicht aus, die angestrebten Verbesserungen umzusetzen.

Die Vermittlungsstellen in BS und BL (HEKS und der ALD) haben einen längeren Harmonisierungsprozess durchgeführt und die Aufgaben geteilt, Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten sind vermieden. Ein Rahmenvertrag regelt die Details zwischen den beiden Vermittlungsstellen. Ein Zusammenschluss der beiden Vermittlungsstellen ist zurzeit politisch nicht machbar. HEKS Region Basel kooperiert auch mit HEKS AG, SO.

HEKS Linguadukt wird auch in Zukunft die Daten zum interkulturellen Übersetzen der zuständigen Dachorganisation zur Verfügung stellen.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
31	Der Einsatz von ausgebildeten ikÜ/V/Gd unterstützt den Abbau von struktureller Diskriminierung.  Die Qualität der Übersetzungsdienste wird erhöht.	Umsetzung Konzept ikÜ/V/Gd  Erstellen von Qualitätsstandards, Leitfaden und Weisungen in Zusammenarbeit mit den Behörden und Gerichten  Aufbau eines zentralen Pools von Übersetzenden und Überführung der bisherigen Übersetzenden in neuen Pool	Qualitätsstandards, Leitfaden und Weisungen liegen 2015 vor  Zentral verwalteter und betreuter Pool von ikÜ/V/Gd: 2017		PD  ED, JSD, Gerichte		280'000

<sup>12</sup> Konzept zum Aufbau der Koordination und Qualitätssicherung des Interkulturellen Übersetzens, Vermitteln und Gerichtsdolmetschens. Okt 2012

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
32	<p>HEKS Linguadukt ist die zentrale Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln und sorgt für ein angemessenes Angebot an Vermittler/innen.</p> <p>Die Qualitätssicherung in Vermittlung und Ausbildung ist gewährleistet.</p> <p>Der Einsatz von ausgebildeten ikÜ/V fördert den chancengerechten Zugang zu den Behörden für Personen mit Sprachdefiziten.</p>	<p>Leistungsvereinbarung mit HEKS Linguadukt (ehem. Finanzierung vom Bund/ BFM wird vom Kanton übernommen)</p> <p>Leistungsvereinbarung mit HEKS MEL (Fortführung): Ausbildungs-beiträge, Qualitätssicherung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Leistungsvereinbarung ab 2014 Indikatoren jährlich: Anzahl Vermittlungen, Anzahl IKÜs, Anzahl Sprachen</p> <p>Leistungsvereinbarung ab 2014 Indikator jährlich: Anzahl Kursabschlüsse ikÜ, IKV</p>	Reporting der Trägerschaft jährlich	PD, Fachstelle D&I		740'000

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Soziale Integration“**

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
33	Es bestehen niederschwellige Angebote zur Erreichung der Zielgruppen mit Unterstützung von Schlüsselpersonen.	Projektförderung <sup>13</sup> (Information/ Kommunikation/Soziale Integration)	Anzahl durchgeführte Projekte (jährlich, 2014-17)	Projektliste  Reporting der Trägerschaften	PD, Fachstelle D&I		1'185'168
34	Das BFM ist über die Massnahmen im Rahmen des KIP informiert und erhält einen Rechnungsabschluss.	Berichterstattung an BFM	Berichterstattung (jährlich 2014-17)		PD, Fachstelle D&I		40'000

<sup>13</sup> Die Projektlisten 2011 und 2012 wurden der Voreingabe KIP zHd BFM beigelegt, um einen Eindruck über die Vielfalt der Projekte und deren (Themen-)Schwerpunkte zu geben.

## 6. Umsetzungsorganisation im Kanton

### Einbezug der integrationsrelevanten Regelstrukturen

Der Regierungsrat beauftragt mit dem Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2012 das Präsidialdepartement federführend das Kantonale Integrationsprogramm zu erstellen. Ausführende Fachstelle ist «Integration Basel» Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung: «Das Präsidialdepartement (ff) und die in die spezifische Integrationsförderung involvierten Departemente werden beauftragt, das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) fristgerecht zu erstellen.»<sup>14</sup>

Die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) erfolgt breit abgestützt. Auf strategischer Ebene sind die Departemente und die Gemeinden über die Interdepartementale Strategiegruppe Integration (ISI) einbezogen. Die Zusammensetzung dieses Gremiums erfolgte ebenfalls auf der Grundlage des genannten RRBs. So sind dort Vertretungen aller Departemente - mit Ausnahme des Baudepartements - entsendet worden. Es nehmen auch je ein/e Vertreter/in der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen Einsitz und ein/e Vertreter/in der Gerichte. Die Aufgabe dieser Strategiegruppe ist gemäss RRB:

- a) Strategieentwicklung
- b) Massnahmenplanung
- c) Projektförderung
- d) Monitoring über 2014 hinaus

Mit der ISI ist eine nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung mit den integrationsrelevanten Regelstrukturen und mit den Gemeinden gewährleistet. Das neue Gremium löst das Interdepartementale Netzwerk Integration (INI) ab, das lange Jahre bereits der Koordination der Projektförderung gedient hat und in der Verordnung zum Integrationsgesetz §2<sup>3</sup> erwähnt wird: «Das Interdepartementale Netzwerk Integration (...) hat die Aufgabe, die Qualität der kantonalen Integrationsarbeit zu sichern (...).»

Eine besondere Rolle unter den Departementen nehmen das Erziehungsdepartement (ED) und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) im Rahmen der Spezifischen Integrationsförderung ein. Die Fachstelle Erwachsenenbildung im ED ist zuständig für den gesamten Bereich der Sprachförderung. Sie erhält folglich den für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Anteil des Integrationskredits über «Integration Basel» und ist für Projektbeurteilung, Controlling wie auch die Finanzkontrolle zuständig. Vergleichbares gilt für die Koordinationsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen im WSU, welche die Verankerung der spezifischen Integrationsbedürfnisse von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen (VA/Flü) im KIP sicherstellt und dafür sorgt, dass die individuellen Integrationspauschalen des Bundes für VA/Flü (CHF 800'297.- jährlich) in der Sozialhilfe für die Förderung eben dieser Zielgruppe eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen WSU und PD ist bewährt und strukturell auch in Zukunft via Strategiegruppe gegeben.

### Einbezug der nichtstaatlichen Akteure

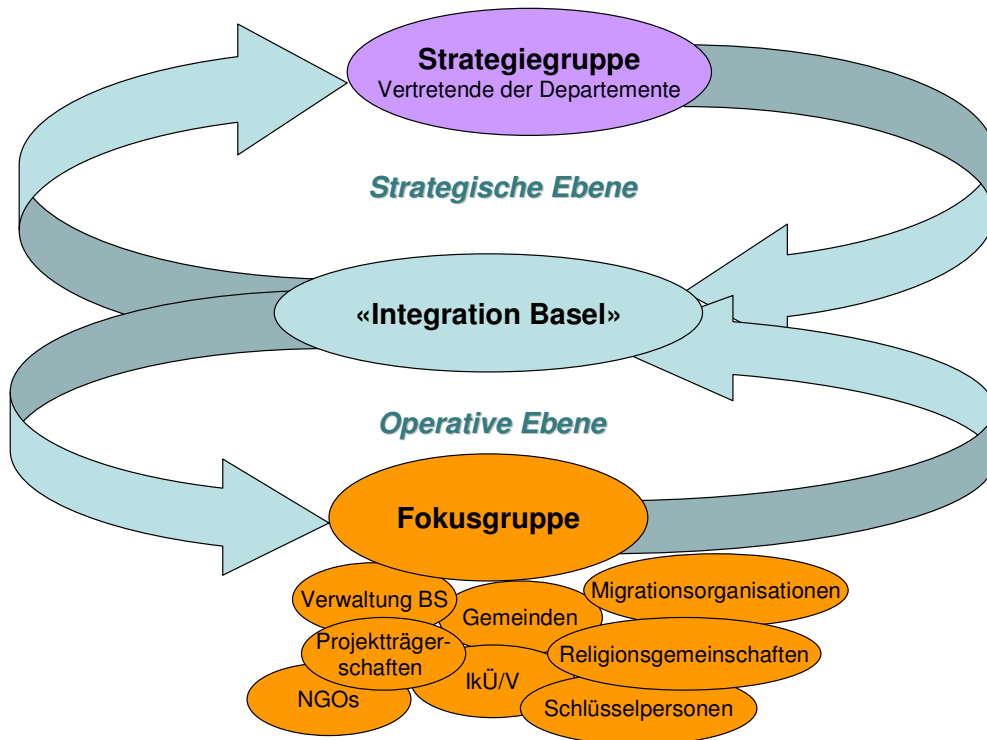
Der Bund fordert eine enge Zusammenarbeit auch mit den relevanten nicht-staatlichen Akteuren. Im Rahmen des KIP ist zudem aufzuzeigen, dass alle wichtigen Partner in die Umsetzung einbezogen wurden.

Im Prozess der Erarbeitung des KIP wurden Fokusgruppen gebildet, um konkrete Fragestellungen und Massnahmen im Rahmen des KIP zu spiegeln und zu diskutieren. Die Fokusgruppen setzten sich jeweils zusammen aus: Vertreter/innen der Verwaltung und der Gemeinden, Vertreter/innen von NGOs, die im Integrationsbereich tätig sind, Migrationsorganisationen und Projektträgerschaften, Vertreter/innen von Religionsgemeinschaften, Interkulturellen Vermittler/innen bzw. Übersetzer/innen wie auch anderen Schlüsselpersonen.

<sup>14</sup> RRB vom 20. August 2012. Kantonale Integrationsprogramm (KIP)

Dieser partizipative Prozess hat sich sehr bewährt und soll über die Konzeptarbeit 2012/13 hinaus weitergeführt werden. Die Fokusgruppen haben sich als geeignetes Instrument der Einbindung und des Wissenstransfers erwiesen.

### Organisationsstruktur KIP Basel-Stadt



## 7. Vorgehen und Methode(n), wie Zielerreichung überprüft wird

Mit dem RRB vom 20. August 2012 wurde die Interdepartementale Strategiegruppe Integration (ISI) eingesetzt, deren Aufgabe unter anderem das Monitoring des Kantonalen Integrationsprogramms 2014-17 umfasst (vgl. Kap.6). Dieses Gremium wird unter dem Vorsitz von «Integration Basel» eine zentrale Rolle im Controlling einnehmen. Die Entscheidungsträger und –trägerinnen aus den verschiedenen Departementen sowie die Vertreterinnen der Gemeinden, die in diesem Gremium Einsitz nehmen, werden die Umsetzung der Integrationsmassnahmen 2014-17 begleiten, anhand der definierten Indikatoren und Wirkungsziele beurteilen und wenn nötig steuernd eingreifen. Jährlich wird es eine Berichterstattung geben.

Um den Erfolg laufend überprüfen und rechtzeitig Abweichungen und Hindernisse erkennen zu können, ist es sinnvoll, ergänzend zu den Indikatoren auch Meilensteine für die einzelnen Massnahmen zu definieren. Die Erarbeitung von entsprechenden konkreten Arbeitsmaterialien und Tools obliegt «Integration Basel», die dies im Laufe des Jahres 2013 in Kooperation mit der Strategiegruppe in Angriff nehmen wird.

Für die Überprüfung von Massnahmen, die in den Bereich Informationstätigkeit der öffentlichen Dienste fallen, werden die «Leitziele für künftige Informationsstrategie der öffentlichen Dienste» aus dem «Konzept zur Informationstätigkeit...» dienen. Diese sind bereits als Teil des Gesamtkonzepts von der Strategiegruppe gutgeheissen worden.

Um die Zufriedenheit mit den bestehenden Informationskanälen und –medien zu eruieren, ist eine internetgestützte Befragung im Umkreis der Verwaltung und Politik, bei Migrationsvereinen, Religionsgemeinschaften, NGOs und weiteren Partnerorganisationen geplant.

Für die Begrüssungsgespräche ist nach einer ersten Erfahrungsphase eine Evaluation vorgesehen (2016/17, vgl. Finanzraster), die voraussichtlich von einer externen Fachperson durchgeführt werden wird.

Für Massnahmen, die Konzeptarbeiten umfassen, sind zusätzlich zu den Diskussionen im Rahmen der Strategiegruppe wieder Fokusgruppen mit Personen aus der Praxis (Verwaltung, NGOs, Schlüsselpersonen) geplant. Diese sind eingeladen, die Vorhaben zu spiegeln und die Kohärenz zur Praxis und zum tatsächlichen Bedarf herzustellen. Hier legt «Integration Basel» wert auf die Fortführung dieses bisher erfolgreichen partizipativen Prozesses.

## 8. Budgetentwurf

Insgesamt erhöht der Bund ab 2014 seine jährlichen finanziellen Beiträge nach Ausländergesetz um 20 Millionen Franken. Die Erhöhung der Bundesmittel ist an die grundsätzliche Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone ihre Mittel für die spezifische Integrationsförderung entsprechend anpassen. Die Bundesgelder sind für zusätzliche Massnahmen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung geplant. Es sind keine Einsparungen auf Kantonsseite möglich, bisherige Ausgaben für Massnahmen können nicht zu Lasten der Bundesgelder reduziert werden.

Ab 2014 gilt neu als Voraussetzung für den Erhalt von Bundesgeldern die Mitfinanzierung durch die Kantone im Verhältnis 1:1. Im Kanton Basel-Stadt sieht die Finanzierung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms voraussichtlich folgendermassen aus:

- Im sogenannten Ausländerbereich Ausländerbereich: CHF 1'301'652; Kantonsbeitrag: CHF 1'301'652
- Im Asyl- und Flüchtlingsbereich: Beitrag Bund: Asyl- und Flüchtlingsbereich: CHF 800'297

Der Bund hat in seinem Finanzierungsmodell prozentual die einzusetzenden Mittel festgelegt: So gilt ein Mindestanteil von 20% in Pfeiler 1, davon ein Mindestanteil von 50% in Erstinformation und Integrationsförderbedarf. Für den Pfeiler 2 gilt ein Mindestanteil von 40%.

Das Finanzraster zeigt die Berechnung für die jährliche spezifische Integrationsförderung ab 2014 auf. Setzte sich der Anteil der zu erbringenden Kantonalen Gelder bisher aus Beiträgen der Budgets von ED, PD und WSU zur Gegenfinanzierung zusammen, bedingt die komplexere Struktur gemäss Kantonaem Integrationsprogramm 2014 -17, dass nun Gelder von allen Departementen bei der Gegenfinanzierung der CHF 1'301'652 eingerechnet werden können.

## 9 Finanzielle Auswirkungen

Um die Begrüssungs- und Folgegespräche gemäss Konzept durchzuführen, ist eine Mitfinanzierung von Seiten des Kantons (JSD) notwendig. Für die Umsetzung sind 300 Stellenprozente vorgesehen. Somit ist der Budgetentwurf vorbehältlich des Regierungsentscheids über das Konzept Begrüssungsgespräche zu betrachten.

Ansonsten setzt der Kanton bereits jetzt ausreichend Mittel ein. Alle anderen neuen Massnahmen, welche aufgrund der Bestandesaufnahme und aufgrund der Bundesauflagen festgelegt wurden, werden aus Bundesmitteln finanziert. Allfällige andere Massnahmen ausserhalb der Bundesvorgaben liegen in der Eigenverantwortung der Departemente und sind im KIP nicht vorgesehen.

### Bisherige Finanzierung

Der Kanton hat 2011 insgesamt CHF 1'327'835 für die spezifische Integrationsförderung in den Bereichen Projektförderung PD und Sprachförderung ED ausgegeben: CHF 1'061'411 für die Sprachförderung, CHF 266'424 für Information/Kommunikation.



Der Bund investierte in Basel-Stadt im selben Jahr CHF 341'086 insgesamt für die spezifische Integrationsförderung, davon gingen CHF 240'760 ans ED Sprachförderung und CHF 140'326 ans PD Information/Kommunikation.

Der Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wurden 2011 noch separat behandelt. Der Bund zahlte dem Kanton eine Asyl- und Flüchtlingspauschale von insgesamt CHF 1'317'896; das WSU investierte zusätzliche CHF 1'770'850 für anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene.

Die Zahlungen 2012 und 2013 werden auf dem Niveau von 2011 bleiben. Die Bundespauschale im Asyl- und Flüchtlingsbereich hingegen wird jeweils im Nachhinein entsprechend der Anzahl tatsächlich betreuter Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommener korrigiert.

### Zukünftige Finanzierung

Der vom Bund geforderte Kantonsbeitrag von CHF 1'301'652 wird bereits jetzt für die spezifische Integrationsförderung eingesetzt. Im Massnahmenkatalog sind die diversen aktuellen und geplanten Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung und die integrationsfördernden Massnahmen in den Regelstrukturen detailliert aufgeführt.

Im Kantonalen Integrationsprogramm sind auf Kantonsseite bis auf den Bereich Erstinformation und Integrationsförderung (Begrüßungs- und Folgegespräche, JSD) keine zusätzlichen Mittel (Stand 2012) vorgesehen. Die zusätzlichen Bundesbeiträge werden entsprechend der Dringlichkeit der Massnahmen für die spezifische Integrationsförderung gemäss den 3 Pfeilern eingesetzt.

#### Pfeiler 1

Unter Berücksichtigung der vom Bund geforderten Mindestanteile werden im Pfeiler 1 für die geplanten Begrüßungs- und Folgegespräche Bundes- und Kantongelder eingesetzt.

Die Leistungsvereinbarung mit der GGG Ausländerberatung wird mit Bundesgeldern um 120'000 erhöht, um die bisher vom BFM direkt an die GGG Ausländerberatung gezahlten Gelder zu kompensieren.

Für die weiteren Neuerungen im Bereich des Diskriminierungsschutzes werden Bundesgelder eingesetzt.

#### Pfeiler 2

Es sind keine zusätzlichen Kantongelder vorgesehen. Im Bereich Sprache werden die Bundesgelder erhöht.

Im Bereich Frühe Förderung werden nur die bisherigen Gelder der Fachstelle D&I aufgeführt. Weitere vom Kanton geleistete Massnahmen (z.B. schrittweise, «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten») werden aus praktischen Gründen nicht aufgeführt, da diese Projekte über das reguläre Budget des ED finanziert sind und deren Auflistung für die Gegenfinanzierung der Bundesgelder nicht notwendig ist.

#### Pfeiler 3

Es ist keine Erhöhung der Kantongelder vorgesehen. Im Bereich interkulturelles Übersetzen/Vermitteln übernimmt der Kanton die Unterstützung für die bisher vom Bund (BFM) mitfinanzierte Vermittlungsstelle. Des Weiteren werden Bundesmittel eingesetzt, um das Konzept interkulturelles Übersetzen, Vermitteln und Gerichtsdolmetschern in den Behörden und Gerichten in den Jahren 2014-17 umzusetzen.

## 10. Ungeklärte Fragen, Risiken

Einige Massnahmen im Kapitel 5 sind mit einem \* gekennzeichnet. Die Umsetzung dieser Massnahmen kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Kantonalen Integrationsprogramms noch nicht definitiv zugesagt werden, da diese von verschiedenen externen Faktoren abhängen. Diese Umstände werden hier im Einzelnen erläutert.

### Begrüssungsgespräche (Pfeiler 1)

Das Konzept Begrüssungsgespräche wurde vom Regierungsrat zurückgestellt. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird in einer der nächsten Regierungsratssitzungen gefällt werden. Sollte der Regierungsrat das Konzept ablehnen, müsste nachträglich das Ziel- und Finanzraster angepasst werden. In der Folge ist damit zu rechnen, dass die Bundesgelder nicht vollumfänglich abgeholt werden können, da der Mindestanteil in Pfeiler 1 nur mittels Begrüssungsgespräche zu erfüllen ist.<sup>15</sup>

### Fortführung der Migrationszeitung MIX (Pfeiler 1)

Der Entscheid über das weitere Bestehen der Migrationszeitung MIX wird von Jahr zu Jahr gefällt und ist immer auch von den anderen Kantonen abhängig. So kann derzeit nicht definitiv davon ausgegangen werden, dass die Zeitung als Massnahme im Pfeiler I / Förderbereich Schutz vor Diskriminierung tatsächlich umgesetzt werden kann. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Kanton laut Integrationsgesetz §7 verpflichtet ist, die Bevölkerung über die Integrationspolitik und über die Situation der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung zu informieren.

### Umsetzung von Massnahmen im Bereich interkulturelles Übersetzen (Pfeiler 3)

Auf Grundlage des erarbeiteten Konzepts ist der notwendige Handlungsbedarf erkannt und Empfehlungen sind kommuniziert. Dennoch ist es derzeit schwierig, einen Zeithorizont festzulegen, da es für die Umsetzung diverse finanzielle und organisatorische Hürden zu überwinden gilt. Die Bundesmittel, welche dafür geplant sind, dienen als Starthilfe zu dieser Umsetzung.

Auch die Ausgestaltung einer Leistungsvereinbarung mit der Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt für die Weiterführung der bisherigen Unterstützung durch den Bund/BFM ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Vorgespräche sind terminiert, eine Vereinbarung soll im Herbst vorliegen.

---

<sup>15</sup> Gemäss TAK-Bericht S. 20/ 21: Begrüssung, Erstinformation .... wird empfohlen, dass verbildlich neben einer allgemeinen Information ... grundsätzlich für jede zuwandernde Person eine gezielte persönliche Begrüssung und Information ... vorzusehen ist.

## 11. Anhang: Antworten auf Rückmeldung zur Voreingabe

### **Pfeiler1: Erstinformation und Integrationsförderbedarf Begrüssungsgespräche**

#### 1. Bedarfsgerechte Ausrichtung der Folgegespräche

Die Zielgruppe des Folgegesprächs sind Personen mit vermehrtem Integrationsbedarf. Diese Gruppe umfasst Drittstaatenangehörigen in Rahmen des Familiennachzugs, für eine kontingentierte Erwerbstätigkeit, als Privatiers und Rentner, als schwerwiegende persönliche Härtefälle und zugereiste Frauen im Familiennachzug einreisen, da diese als besonders gefährdete Gruppen gelten. Mit Personen aus dem EU-/EFTA Raum können aufgrund der Personenfreizügigkeit keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden sondern nur Integrationsempfehlungen ausgesprochen werden. Aus diesem Grund werden die Folgegespräche bis auf weiteres nur flächendeckend für Drittstaatenangehörige eingeführt.

#### 2. Berücksichtigung und Zugang der VA/FLÜ

Die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen erhalten kein Begrüssungsgespräch, da sie von der Sozialhilfe umfassend bereut werden. Jedoch werden sie bereits zur offiziellen Begrüssung des Kantons im Rathaus eingeladen, gleichwertig wie alle anderen Neuzuziehenden einschliesslich SchweizerInnen.

Bei Erhalt der B- Bewilligung werden anerkannte Flüchtlinge zu einem Begrüssungsgespräch und Drittstaatenangehörige auch zu einem Folgegespräch eingeladen.

#### 3. Modalitäten zur Erhebung Integrationsförderbedarfs

Das künftige Folgegespräch soll präventiv ansetzen, bereits bevor die Gefahr für ein Integrationsdefizit besteht. Die potentielle Gefährdung wird im persönlichen Gespräch festgestellt, unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation, des Bildungs- und Sprachhintergrunds sowie der Aufenthaltsdauer. Die Kriterien für die Erhebung des Integrationsförderbedarfs orientieren sich an den durch das Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen.

#### 4. Ausgestaltung der Schulung Begrüssungsgespräch

Die Begrüssungsgespräche werden durch einen Gesprächsleitfaden und ein Materialkonzept strukturiert. Die Fachstelle «Integration Basel» entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Einwohneramt diesen Gesprächsleitfaden. Dieser wird bis 2013 vorliegen.

Ergänzend dazu wird 2013 und 2014 eine Schulung zur Gesprächsführung durchgeführt, bei der die Mitarbeitenden des Einwohneramtes auch in den Umgang mit den vielseitigen Informationsmaterialien des Kantons geschult werden.

Eine Schulung zur Sensibilisierung des interkulturellen Bewusstseins hat bereits stattgefunden. Eine weitere mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz wird 2013 durchgeführt.

#### 5. Personelles

Die personelle Situation des Einwohneramtes und die benötigten Stellenprozente sind im überarbeiteten Konzept detailliert aufgeführt. Derzeit wird das Begrüssungskonzept im Basler Regierungsrat verhandelt.